

Niederschrift

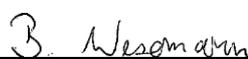
Gremium:	Stadtrat
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 29.03.2023
Sitzungsdauer:	19:00 - 22:35 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung

 es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

 Nichtöffentliche
Sitzung
i.V. 

 Werner Jacob
Vorsitzender



 Birgit Wesemann
Protokollführer

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Werner Jacob

Bürgermeister

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Herr Michel Allmrodt

Herr Michael Bartoschewski ab TOP 4

Frau Edith Braun

Herr Ralf Breuer bis Mitte TOP 21

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Herr Marcus Graubner

Herr Peter Jagolski

Herr Wolfgang Kinszorra

Frau Steffi Kraemer

Herr Wilko Maatz

Herr Michael Nagler

Herr Uwe Nastke bis Ende TOP 15

Herr Dieter Pasiciel bis Ende TOP 23

Herr Björn Paucke ab Mitte TOP 5

Frau Rita Platte bis Ende TOP 23

Herr Christoph Plötze

Herr Marco Radke

Herr Mathias Sprunk

Herr Bodo Strube

Herr Daniel Wegener

Herr Sven Wegener bis Mitte TOP 21

Ortsbürgermeister

Herr Alexander Wittwer

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

Abwesend:

Mitglieder

Herr Ralf-Peter Bierstedt entsch.

Frau Petra Fischer entsch.

Frau Carmen Kalkofen entsch.

Frau Alexandra Schleef entsch.

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 29.03.2023, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3. Abstimmung über die Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 19.12.2022 (1. Sitzung), vom 19.12.2022 (2.Sitzung) und vom 15.02.2023	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten (§ 65 Abs. 2 KVG LSA), Eilentscheidungen (§ 65 Abs. 4 KVG LSA) und Bekanntgaben der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse, sowie Nachfragen durch den Stadtrat dazu	
6. Online-Vorstellung Projekt Ostkorridor durch das Team der Bahn	
7. Berufung Ortswehrleiter Bittkau	BV 1002/2023
8. Berufung stellv. Ortswehrleiter Bittkau	BV 1003/2023
9. Abberufung Ortswehrleiter Sandfurth	BV 1004/2023
10. Abberufung stellv. Ortswehrleiter Sandfurth	BV 1005/2023
11. Berufung Ortswehrleiter Sandfurth	BV 1006/2023
12. Berufung stellv. Ortswehrleiter Sandfurth	BV 1009/2023
13. Antrag auf Aufstellung vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet PV Freiflächenanlage Schönwalde"	BV 1011/2023
14. Antrag auf Aufstellung eines vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solar-Power Weißewarte"	BV 1013/2023
15. Erhöhung Zuschuss zur Fähre Ferchland Grieben	BV 997/2023
16. 2. Änderung zur Gebührensatzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 993/2023
17. 4. Änderung Entgeltordnung für kommunale Einrichtungen	BV 1016/2023
18. 1. Änderung der Haus- und Badeordnung für die Freibäder	BV 1017/2023
19. 1. Änderung der Entgeltordnung für die Freibäder	BV 1018/2023
20. Öffnungszeiten der Freibäder in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 1019/2023
21. Anfragen und Anregungen, Sonstiges	

Öffentliche Sitzung

25. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
26. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
27. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Herr Jacob eröffnet die Sitzung des Stadtrates (SR), begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Im Moment sind 21 SR'e anwesend. Es fehlen noch Herr Bartoschewski und Herr Paucke. Entschuldigt haben sich Herr Bierstedt, Frau Fischer, Frau Kalkofen und Frau Schleef. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderung festgestellt.

TOP 3: Abstimmung über die Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 19.12.2022 (1. Sitzung), vom 19.12.2022 (2.Sitzung) und vom 15.02.2023

Herr Jacob bittet um Abstimmung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 19.12.2022 (1. Sitzung), vom 10.12.2022 (2. Sitzung) und vom 15.02.2023.

Abstimmung 1. Sitzung: 14x Ja, 2x Nein, 5x Enthaltung

Abstimmung 2. Sitzung: 13x Ja, 2x Nein, 6x Enthaltung

Die Abstimmung für die öffentliche Niederschrift vom 15.02.2023 erfolgte nicht.

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Herr Bartoschewski nimmt 19:05 Uhr an der SR-Sitzung teil. Somit sind 22 SR'e anwesend.

Eine Einwohnerin aus Kehnert stellt ihre Frage im Namen der Bürgerinitiative, die sich in Kehnert gebildet habe, um zu verhindern, dass in Kehnert Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) auf einer Fläche errichtet werde, die mit 30 ha vollständig im Landschaftsschutzgebiet Elbaue-Wahlenberge liege. Die Bürgerinitiative wolle nicht akzeptieren, dass Beschlüsse zu derartigen Gebietsausweisungen vorbereitet und gefasst werden, ohne dass in irgendeiner Art und Weise überhaupt auf die Lage der Flächen in einem Landschaftsschutzgebiet hingewiesen werde. Im Rahmen einer Unterschriftensammlung, die man heute gern dem SR übergeben wolle, haben sich in kürzester Zeit 178 Einwohner gegen dieses Projekt und für den Erhalt des Landschaftsschutzgebietes ausgesprochen. Hierüber habe die Bürgerinitiative den Vorsitzenden des SR, die Vorsitzenden der entsprechenden Ausschüsse, den Ortschaftsrat Kehnert und den Bürgermeister (BM) Herrn Brohm im Februar schriftlich informiert und gefordert, dass Energie- und Haushaltspolitik nicht zu Lasten des Landschaftsschutzes gehen dürfe. Sie fragt, wollen sie das Verfahren in Kehnert weiter vorantreiben und tatsächlich einen Antrag auf Herauslösung der Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet stellen oder sind für sie die Grenzen erreicht und sie sagen, nein an diesem Standort nicht?

Herr Brohm antwortet, man habe einen Kriterienkatalog, der besage, die Anträge werden in der Ortschaft besprochen. In Kehnert habe der Ortschaftsrat entschieden, dies nicht weiter fortzuführen. Damit habe der SR keine Handlungsgrundlage, sich damit auseinanderzusetzen. Für Herrn Brohm sei es in dem Stadium, dass man sich vor Ort zusammensetzt, eine Lösung findet und wenn man mehrheitlich der Meinung sei, dies sei nichts für uns, dann sei das auch kein Problem.

Eine Einwohnerin aus Schönwalde habe eine Anregung zum Beschluss zur Errichtung einer PV-Anlage in der Gemarkung Schönwalde. Sie regt an, diesen Beschluss zu vertagen, denn dieser Beschluss spaltet die Ortschaft Schönwalde zutiefst. Diese Ausrichtung sei allein auf finanzieller Aspekte. Zur Frage wie sich die Einwohner dazu positioniert haben, sagt sie, es seien nicht alle Einwohner befragt worden. Entgegen der Berichterstattung in der Presse habe es auf dieser Liste keine Spalte für Enthaltungen gegeben. Die Leute, die nicht unterschrieben haben, haben gesagt, dass sie mehr Informationen möchten und, dass diese schiere Größe dieser Fläche, gemessen an der Gesamtgemarkungsgröße von $\frac{1}{5}$, einfach zu groß sei. Man habe festgestellt, da wo die PV-Anlagen errichtet werden sollen, bedeutet dies eine stille Enteignung derjenigen, die dort Grundstücke haben. 70 ha vor der Nase zu haben, bittet sie nochmal zu Bedenken. Es gehe nicht darum, dagegen zu sein, sondern einfach ein angemessenes Verhältnis dazu zu haben. In der Ortschaftsratsitzung im Februar sei darum gebeten worden, nochmal eine Versammlung durchzuführen. Dies habe der Ortsbürgermeister (OBM) Herr Allrodt zugesagt aber nicht eingehalten. In der BV stehe, es solle ohne Flächennutzungsplan (F-Plan) ein vorzeitiger Bebauungsplan (B-Plan) erfolgen. Dazu bedürfe es gemäß Baugesetzbuch dringende Gründe. Wir Einwohner können diese dringenden Gründe nicht erkennen. Worin bestehen die dringenden Gründe? Eine Bürgerbeteiligung sei defacto nicht vorhanden,

dass man hier großzügig sage, die Einwohner können hier billigen Strom kaufen. In der ersten Vorlage der Firma ENVIRIA seien es noch 0,15 € gewesen und in der zweiten Vorlage 0,18 €. Das bedeute für ihr, darauf könne man sich nicht verlassen. Die Argumentation, der Boden sei so schlecht, könne sie nicht nachvollziehen. Der Boden habe Schönwalde 1.000 Jahre am Leben erhalten. Als nächstes möchte sie kritisieren, dass in der letzten Ortschaftsratssitzung bei dem TOP Einwohnerfragen nicht die Ortschaftsräte antworten, sondern ein Bürger und der OBM nicht dagegen eingeschritten sei. Wenn Umfragen zur Zustimmung oder Ablehnung an der Haustür durchgeführt werden, ohne Vorankündigung und nicht anonym, habe mancher Bürger nicht den Nerv zu sagen, ich bin dagegen. Sie rege an, diese ganze Praxis zu überdenken, weil das die Dörfer zu einem gewissen Maß kaputt mache. Sie appelliert an die SR'e, die Größenordnung, insbesondere für Schönwalde mit knapp 70 ha, zu überdenken.

Herr Jacob weist beide Rednerinnen darauf hin, bei dem TOP Einwohnerfragen, dies als Frage zu formulieren.

Ein Einwohner aus Schönwalde habe zu diesem Thema einige Fragen. Er habe grundsätzlich nichts dagegen, dass dort eine PV-Anlage entstehen solle. Er habe in den entsprechenden Sitzungen bzw. Versammlungen immer wieder betont, dass es machbar sein sollte aber nicht in dieser Größenordnung. In der letzten Ortschaftsratssitzung habe er eine Frage gestellt. Auf dieser Frage wurde er mit abwinken bestätigt, dass man sich dazu nicht mehr äußern wolle bzw., das könne man an dieser Stelle nicht beantworten. Darum fragt er jetzt hier in dieser Sitzung, wenn es in einer Ortschaftsratssitzung heiße, die Fläche müsse vergrößert werden, weil man sich anscheinend vermessen habe, warum könne man diese Fläche in Ortschaftsnähe nicht verkleinern? Vielleicht könne man das in der Gebietskulissenerfassung ein bisschen mehr berücksichtigen und zwar, dass man evtl. ein bisschen weiter weg von der Ortschaftslage Flächen finde. In der Ortschaft Schönwalde habe Mitte November eine erste Versammlung mit dem ehemaligen OBM stattgefunden. In dieser Versammlung hatte der ehemalige OBM seinen Hut genommen und gesagt, dies mache er hier nicht mehr weiter, denn ihn habe man mehr oder weniger auf der Straße angepöbelt und Einwohner der Ortschaft Schönwalde haben teilweise gegen ihn Drohungen ausgesprochen. Das verstehe er nicht, denn der ehemalige OBM habe jahrelang seine Tätigkeit zur vollsten Zufriedenheit vieler Einwohner geleistet. Der ehemalige OBM habe sich in der ersten Versammlung ein wenig dagegen ausgesprochen, dies in dieser Dimension auszuführen. Dann habe es in Schönwalde noch eine zweite Versammlung gegeben, die die Firma ENVIRIA durchgeführt habe. In diesem Zusammenhang habe die Firma ihre Gebietskulisse vorgestellt. Diese Gebietskulisse sei noch ein wenig abgeändert worden und habe man per Beschluss verwirklicht. Er finde es traurig, dass die Gebietskulisse, so wie die Firma diese vorgeschlagen habe, vom Ortschaftsrat beschlossen wurde. Andere Flächen seien überhaupt nicht in Erwägung gezogen worden, die vielleicht nicht so nahe an der Ortschaft liegen. Natürlich habe man den Kriterienkatalog berücksichtigt und die 300 m eingehalten, denn ursprünglich sei dies noch näher an der Ortschaft gewesen, aber wenn er sich die Zeichnung anschau, sehe er, dass die Ortschaft von Nord nach Süd durch eine PV-Anlage eingekesselt werde. Der Bereich der Ortschaftslage sei nur noch auf der Ostseite frei, weil man sich dann teilweise in Gebieten befinden würde, die zum Schluss Naturschutz- bzw. Überflutungsgebiete seien. Warum hätte der Ortschaftsrat Schönwalde die Gebietskulisse nicht anders aufführen können und sich weitere Gedanken machen können? Warum habe der Ortschaftsrat von Schönwalde nicht mehr mit den Einwohnern zusammen gearbeitet, sondern teilweise im eigenen Interesse seine Beschlüsse gefasst?

Es gibt keine weiteren Fragen.

Herr Jacob führt aus, dass ihm im TOP 3 ein Fehler unterlaufen sei. Er habe vergessen, über die Niederschrift vom 15.02.2023 abzustimmen. Er bittet die SR'e, nachträglich darüber abzustimmen.

Herr Jagolski weist darauf hin, dass dies jetzt nicht mehr gehe.

Herr Jacob notiert sich, dass man über diese Niederschrift in der nächsten SR-Sitzung abstimmen müsse.

TOP 5: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten (§ 65 Abs. 2 KVG LSA), Eilentscheidungen (§ 65 Abs. 4 KVG LSA) und Bekanntgaben der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse, sowie Nachfragen durch den Stadtrat dazu

Herr Brohm berichtet über wichtige Angelegenheiten:

- gefasste Beschlüsse aus dem Hauptausschuss (HA)

- Wildpark Weißewarte
 - Vergabe sehr aufwendig, laufe aber gut, bisher 60 % der Tiere vermittelt
 - Ausschreibung zur Neubetreibung erledigt: 08.05.2023 Ende der Abgabe der Konzepte und im SR am 31.05.2023 Vorstellung der Projektträger
- Glasfaser
 - vor ca. 3 Wochen vom ZBA die POPS an Pächter übergeben
- Tanzensemble aus Ukraine
 - Besuch vom 25.- 29.05.2023
 - dortige SR und BM Interesse an Städtepartnerschaft
- Namibia
 - evtl. Gegenbesuch
 - Projekt des Bundes übernimmt Reise- und Übernachtungskosten
- HH-Planung
 - letzte Woche HH-Klausur
 - evtl. April eine SR-Sitzung wegen Erhöhung des Liquiditätskredites
- Regionale Planungsgesellschaft Altmark (REPLA)
 - heute getagt: Thema Windplanung
 - Ziel: bis 2026 Plan Wind (Windkraftanlagen) festzuschreiben

Herr Paucke nimmt 19:25 Uhr an der Sitzung teil. Somit sind es 23 SR'e.

Herr Graubner spricht den Widerstand aus Kehnert und aus Schönwalde an und fordert zu diesem Thema, dass man vorab eine Informations- bzw. eine Einwohnerversammlung durchführt.

Herr Nastke merkt an, dass die drei Landkreise Stendal, Jerichower Land und Salzlandkreis über mehr Windräder verfügen als Bayern und Baden-Württemberg zusammen. Es glaubt wohl keiner, dass in Bayern oder im Baden-Württemberg irgendeiner ein Windrad hinstellen könne, so wie er möchte. Man müsse hier nicht die Abladestelle für Deutschland sein, weil vielleicht gewisse Leute Einnahmen brauchen.

TOP 6: Online-Vorstellung Projekt Ostkorridor durch das Team der Bahn

Herr Jacob schlägt vor, heute sich den Vortrag der Bahn anzuhören und auf eine Diskussion und Fragestellung zu verzichten. Er würde, wenn man weitere Informationen habe und sich sachgerecht informiert habe, die Dame von der Deutschen Bahn (DB) zu einer Diskussion einladen.

Herr Kinszorra ergänzt, man sollte die Entscheidungsträger einladen, die auch etwas zu sagen haben, nicht nur den Pressesprecher. Egal ob Dame oder Herr.

Herr Jacob stellt fest, dass es zu seinem Vorschlag keinen Widerspruch gibt und würde dann so verfahren wollen. Er übergibt das Wort an Herrn Brohm.

Herr Brohm gibt Frau Fenger von der DB das Wort.

Frau Fenger stellt erst sich und ihre Kollegin Frau Kloß vor. Anschließend stellt Frau Fenger per Videokonferenz das Projekt mit Folien vor.

Frau Kloß stellt sich nochmal kurz vor und merkt an, dass man sich mit Fragen an ihr wenden könne. Entweder im Rahmen von Info-Veranstaltungen oder bei einer Veranstaltung wie diese heute oder über das E-Mail-Postfach der DB. Zum Thema öffentliche Info-Veranstaltung informiert sie, dass die DB vor oder nach den Sommerferien ihre erste Info-Veranstaltung durchführen werde.

Herr Jacob bedankt sich für die Ausführungen und merkt an, dass man sich auf die Info-Veranstaltung vorbereiten werde und dort die notwendigen Fragen stellen werde.

Frau Braun erinnert an den Ausbau der A14 und bittet die SR'e sich vorzubereiten, was die 16. Schallschutzordnung bedeutet. Hier müsse sich der SR stark machen.

Herr Jacob ergänzt, das treffe auch für die Fragen der Erschütterung zu.

Herr Kinszorra habe auch noch eine Ergänzung. Damals habe die EGem Stadt Tangerhütte bei der Entwurfsplanung der A14 eine Fw-Auffahrt im Bereich der Brunkauer Kreuzung vergessen. Die Vorplanung des Trassenbaus sei fertig und liege beim Genehmigungsamt der Bundesbahn. Die nächste Planungsphase sei die Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Er bittet die SR'e, die Verwaltung und den BM, bevor die Einwohnerversammlung stattfindet, einen Sonder-SR mit den verantwortlichen Entscheidungsträger der DB durchzuführen, um eine konkrete Auskunft zu erhalten.

Herr Jacob bittet, dass man die Repräsentation der DB den SR'en zur Verfügung stelle.

Herr Graubner seine Fraktion unterstützt den Vorschlag für eine Sonder-SR-Sitzung.

TOP 7: Berufung Ortswehrleiter Bittkau - Vorlage: BV 1002/2023

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 1002/2023.

Der Stadtrat beschließt, Kamerad Karsten Schulze auf Vorschlag der Kameraden der Ortsfeuerwehr Bittkau, ab dem 01.04.2023 für die Dauer von 6 Jahren, zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Bittkau zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 23x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => einstimmig beschlossen

TOP 8: Berufung stellv. Ortswehrleiter Bittkau - Vorlage: BV 1003/2023

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 1003/2023.

Der Stadtrat beschließt, Kamerad Thomas Lemme auf Vorschlag der Kameraden der Ortsfeuerwehr Bittkau, ab dem 01.04.2023 für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Bittkau zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 23x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => einstimmig beschlossen

TOP 9: Abberufung Ortswehrleiter Sandfurth - Vorlage: BV 1004/2023

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 1001/2023.

Der Stadtrat beschließt Kamerad Dirk Heinrich, aufgrund seiner Rücktrittserklärung vom 25.01.2023, von seiner Funktion als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Sandfurth mit Wirkung 31.01.2023 abzurufen.

Abstimmungsergebnis: 23x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => einstimmig beschlossen

TOP 10: Abberufung stellv. Ortswehrleiter Sandfurth - Vorlage: BV 1005/2023

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 1005/2023.

Der Stadtrat beschließt Kamerad Sven-Erik Bartosch, aufgrund seiner Rücktrittserklärung vom 26.01.2023, von seiner Funktion als stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Sandfurth mit Wirkung 31.01.2023 abzurufen.

Abstimmungsergebnis: 23x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => einstimmig beschlossen

TOP 11: Berufung Ortswehrleiter Sandfurth - Vorlage: BV 1006/2023

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 1006/2023.

Der Stadtrat beschließt, Kamerad Sven-Erik Bartosch auf Vorschlag der Kameraden der Ortsfeuerwehr Sandfurth ab dem 01.04.2023 für die Dauer von 6 Jahren zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Sandfurth zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 23x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => einstimmig beschlossen

Herr Nagler habe ein Verständnisproblem. Bei den Abberufungen stehe in der BV bei Kosten des Vorhabens 0 € drin und bei den Berufungen stehe bei Kosten des Vorhabens 80 € bzw. 120 € drin. Warum?

Herr Brohm antwortet, das seien die Entschädigungen.

Herr Nagler sei der Meinung, dann müsste bei den Abberufungen nicht 0 € stehen, sondern minus 80 € bzw. minus 120 €, weil hier die Entschädigung wegfalle. Das ist doch kostenneutral oder nicht?

Herr Brohm fragt, was heißt kostenneutral? Er könne sich nicht in die Denkweise von Herrn Nagler reinversetzen.

Herr Nagler erklärt, wenn jemand zurücktritt, bekomme dieser keine Aufwandsentschädigung aber der Neue bekomme eine Aufwandsentschädigung. Aus diesem Grund müsse bei den Abberufungen der jeweilige Minusbetrag rein. Es könnte auch sein, dass in diesem Zusammenhang eine höhere Aufwandsentschädigung komme und deswegen stehe hier ein höherer Geldbetrag drin. Das wisse er ja nicht.

Herr Brohm antwortet zum höheren Geldbetrag mit Nein. Dafür gebe es eine Entschädigungssatzung.

TOP 12: Berufung stellv. Ortswehrleiter Sandfurth - Vorlage: BV 1009/2023

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 1006/2023.

Der Stadtrat beschließt, Kamerad Dirk Heinrich auf Vorschlag der Kameraden der Ortsfeuerwehr Sandfurth, ab dem 01.04.2023 für die Dauer von 6 Jahre, zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Sandfurth zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 23x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => einstimmig beschlossen

Der anwesende Kamerad Herr Bartosch bekommt eine Urkunde und Blumen.

TOP 13: Antrag auf Aufstellung vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet PV Freiflächenanlage Schönwalde" - Vorlage: BV 1011/2023

Herr Allmrodt meldet für diesen TOP sein Mitwirkungsverbot an.

Herr Sprunk stellt den *Antrag, diese BV zu vertagen und an den Ortschaftsrat Schönwalde zurückzuverweisen*, damit dieser demokratisch darüber abstimmen könne.

Herr Nagler fragt, warum stehe in der BV beim Abstimmungsergebnis der Ortschaft Schönwalde zur Kenntnis genommen, ohne Ja, Nein, Enthaltung. Er kenne Anhörung des OBM und eine Abstimmung.

Herr Allmrodt erklärt als OBM Schönwalde, im Protokoll der Ortschaft stehe, dass alle 3 Ortschaftsratsmitglieder befangen seien und darum habe es keine Abstimmung gegeben

Herr Brohm bestätigt diese Aussage.

Herr Nagler habe so etwas schon gehört. Ein Mitwirkungsverbot von Teilen oder wie in diesem Fall der gesamte Rat mache für die Gesamtbetrachtung des Vorhabens eine wichtige Information aus. Das sei problematisch und das lasse aus seiner Sicht das Projekt in Schönwalde in einem ganz schlechten Licht erscheinen. Dann bringe die Vertagung überhaupt nichts. Er würde heute das Projekt vertagen und der SR sowie die Verwaltung müsste das mit den Bürgern anders aufziehen, da der Ortschaftsrat Schönwalde an dieser Stelle nicht geeignet sei, die beste Entscheidung für die Ortschaft zu treffen, wegen Eigeninteressen. Herr Nagler stellt *den Antrag, dies in die nächste Sitzungsfolge zu vertagen*. Bis zur nächsten Sitzungsfolge könne sich der BM mit dem OBM, mit den Vorhabens-trägern und evtl. auch mit dem SR-Vorsitzenden beraten, in welcher Form man dies im Sinne der Bürger in die richtige Richtung bringe.

Herr Jagolski gibt an, die SPD-Fraktion unterstütze den Antrag der WG Lüderitz und der WG Zukunft. Er merkt an, das wäre die 3. Ortschaft, wo etwas anderes heraus komme.

Herr Dr. Dreihaupt seine Fraktion (UWGSA) stellt den *Antrag, bei den betroffenen Ortschaften generell vorher eine Bürgerbefragung durchzuführen, ehe die Entscheidungen getroffen werden*, um solche Diskussionen aus dem Weg zu gehen. Es erleichtert dem SR auch die Entscheidungsfindung.

Herr Graubner unterstützt im Namen der CDU-FDP-Fraktion die letzten beiden Anträge. Der Ortschaftsrat Schönwalde habe sich auf die Verwaltung verlassen und er konnte gar nicht anders handeln als zur Kenntnis genommen.

Herr Kinszorra erwähnt, dass die WG Zukunft auch den Antrag von Herrn Sprunk mit unterstütze. Er meldet aber seine Bedenken zu den Vorteilen der Bürger an, denn das müsse vorher präzise geklärt sein und schriftlich festgehalten werden.

Herr Jagolski stellt den *Geschäftsordnung, Ende der Rednerliste und Abstimmung der Anträge sowie die Gesamtabstimmung*.

Abstimmung: 21x Ja, 1x Nein, 1x Enthaltung => zugestimmt

Vor der Abstimmung hat **Herr Jacob** darüber informiert, dass die SR'e Frau Platte, Herr Maatz, Herr Brohm und Herr Bartoschewski noch auf der Rednerliste stehen.

Frau Platte findet, man müsse die Bürger mitnehmen, die Preise anpassen und eine rechtmäßige Bürgerbefragung der Bürger von Schönwalde durchführen.

Herr Maatz ergänzt den Antrag der UWGSA. Für eine Bürgerbefragung müsse man rechtliche Grundlagen erfüllen, die mit Kosten verbunden sind. Der *Ergänzungsantrag lautet, der Antragsteller oder der Investor soll an die Kosten beteiligt werden*.

Herr Brohm spricht die heutige Konstellation an, die im HA ganz anders gewesen sei und dadurch auch ganz anders diskutiert wurde, auch im Bauausschuss (BA). Man habe sich im BA und im HA entschieden, diesen Weg zu gehen.

Herr Bartoschewski wäre dafür, wie in Uchtdorf einen Arbeitskreis zu bilden, der über die Gebietskulisse berate. Er informiert, wie es in Uchtdorf abgelaufen sei. Man sollte auch den Kriterienkatalog anpassen. Im Punkt 2 in der Einführung stehe eindeutig drin, dass es eine Informationsveranstaltung geben soll. Man wisse, dass eine Info-Veranstaltung anders wahrgenommen werde wie eine Einwohnerversammlung.

Herr Jacob gibt eine Abschlussbemerkung und bittet Frau Braun um Sachlichkeit der Anträge.

Für **Frau Braun** sei der Antrag, Zurückweisung in den Ortschaftsrat die letzte Variante, weil der Ortschaftsrat befangen sei. Der Antrag Vertagung gehe auch nicht. Wäre zwar für heute gut aber erfülle nicht den Zweck. Der Antrag der UWGSA sei der weitestgehende Antrag. Nach dem KVG LSA § 26 erst ein Bürgerbegehren und dann nach § 27 ein Bürgerentscheid. Das sei alles sehr aufwendig und kostenintensiv und es dauere sehr lange. In Abstimmung mit der Fraktion schlage sie vor, dass man den § 28 Beteiligung der Einwohner und Bürger, Abs. 3, verwende. Das wäre der geeignetste und weitestgehende Weg für Schönwalde.

Herr Jacob würde diesen Vorschlag unterstützen aber **Herr Jagolski** nicht ganz, denn es gehe hier um diesen Beschlussvorschlag zu diesem Antrag. Deswegen müsse man erst einmal vertagen. Die Verweisung in den Ortschaftsrat könne man weglassen. Über den Antrag der UWGSA sollte man nochmal separat abstimmen, denn der gilt für alle Ortschaften. Darum könne man diesen hier nicht reformulieren.

Herr Jacob halte dies für einen guten Weg und bittet um Abstimmung, die BV 1011/2023 zu vertagen.

Abstimmung: 19x ja, 4x Nein, 0x Enthaltung => mehrheitlich vertagt

TOP 14: Antrag auf Aufstellung eines vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solar-Power Weißewarte" - Vorlage: BV 1013/2023

Für diesen TOP meldet **Herr Radke** sein Mitwirkungsverbot an.

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 1013/2023.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Aufstellung des o. a. vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs.1 BauGB.

Das Plangebiet umfasst in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Gemarkung Weißewarte, Flur 5, das Flurstück 224.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes für erneuerbare Energien gemäß § 11Abs.2 BauNVO mit einer Größe von ca.3,4 ha.

Ein städtebaulicher Vertrag (Durchführungsvertrag) gemäß §12 BauGB und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Vorhabenträger zu schließen.

Die Erarbeitung des Bebauungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallende Planung, Erschließungs- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers.

Der Beschluss über die Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 17x Ja, 1x Nein, 4x Enthaltung => mehrheitlich beschlossen

TOP 15: Erhöhung Zuschuss zur Fähre Ferchland Grieben - Vorlage: BV 997/2023

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 997/2023

Der Stadtrat beschließt den jährlichen Zuschuss zum Betrieb der Fähre Ferchland – Grieben ab dem Jahr 2023 auf 9.000€ zu verdoppeln.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, dazu den geänderten Kooperationsvertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 22x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung => mehrheitlich beschlossen

Herr Nastke verlässt die Sitzung.

**TOP 16: 2. Änderung zur Gebührensatzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Vorlage: BV 993/2023**

Herr Jacob informiert, dass man hier verschiedene Anträge habe, die er vorliest.

Frau Braun habe auch noch *Änderungsanträge*.

1. § 5 Abs. 5 Pkt. 1: für die Sondernutzung der öffentlichen Hand

2. § 5 Abs. 5 Pkt. 2: für die Sondernutzung der Religionsgemeinschaften, soweit die Sondernutzung ausschließlich und unmittelbar religiösen Zwecken dient

Der Pkt. 2 muss gestrichen werden, denn wer möchte beurteilen, ob es aus religiösen Zwecken sei.

Im § 5 Abs 3 steht, liegt die Ausübung der Sondernutzung im öffentlichen Interesse, so kann auf Antrag Gebührenfreiheit oder Gebührenermäßigung gewährt werden.

Damit sei alles gesagt. Sie würde diesen Satz folgendermaßen ergänzen. *Darüber entscheidet der Stadtrat*, denn das ist keine Billigkeits- oder Ermessensentscheidung der Verwaltung.

Herr Brohm informiert, dass im HA der Wunsch an die Verwaltung bestand, die Änderung in der Satzung zusammenzufassen. Diese Zusammenfassung liegt allen vor. In dieser Zusammenfassung gebe es 3 rote Änderungen, die man im HA beschlossen habe und zwar im § 2 Abs. 3 und Abs. 8 und im § 5 Abs. 3.

Herr Jacob sagt, Frau Braun wolle noch die 2 Änderungen aber **Herr Brohm** verstehe das nicht. Es entsteht ein kurzer Austausch zwischen **Herrn Brohm, Frau Braun** und **Herrn Jacob**.

Anschließend bittet **Herr Jacob** um Abstimmung der 1. Änderung.

1. Änderungsantrag § 2 Abs. 3

Werden zwei Sondernutzungen innerhalb eines Zeitraumes beantragt und erteilt, wird die Berechnung Sondernutzungsart mit der höheren Gebühr vorgenommen.

Abstimmung: 22x ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => Änderung zugestimmt

Herr Sprunk stellt den Antrag, diese BV zu vertagen, denn hier sieht keiner mehr durch, was man beschließen soll.

Herr Kinszorra sei nicht derselben Meinung. Er findet der BM habe die Änderung akkurat vorgetragen. Im Mandatos seien die 3 Änderungen vorhanden. Evtl. habe man in der alten Papierform noch Abweichungen aber in der neuen Papierform stehe es genau wie im Mandatos drin.

Herr Nagler stimmt Herrn Kinszorra zu und sagt, wer noch Änderungen hat, könne diese jetzt stellen.

Herr Sprunk zieht seinen Antrag zurück.

Herr Jacob liest die nächsten Änderungen vor und bittet um Abstimmung.

2. Änderungsantrag § 2 Abs. 8

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass bei qualifizierten Straßen zusätzliche Gebühren durch die entsprechenden Straßenbaulastträger anfallen können.

Abstimmung: 21x ja, 0x Nein, 1x Enthaltung => Änderung zugestimmt

3. Änderungsantrag § 5 Abs. 5 Pkt. 3:

Für Sondernutzungen, die ausschließlich und unmittelbar sozial caritativen Zwecken dienen oder für Vereine mit Sitz in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, ausgenommen Vereine bei denen eine Gewinnerzielungsabsicht besteht.

Abstimmung: 21x ja, 0x Nein, 1x Enthaltung => Änderung zugestimmt

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 993/2023, mit den Änderungen in der Gebührensatzung. *Der Stadtrat beschließt beiliegende 2. Änderung der Gebührensatzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.*

Abstimmungsergebnis: 21x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung => mit Änderungen beschlossen

TOP 17: 4. Änderung Entgeltordnung für kommunale Einrichtungen - Vorlage: BV 1016/2023

Herr Jacob liest erst die Änderungen in Rot vor, bis man ihn darauf hinweist, dass er die grünen Änderungen vorlesen muss.

Herr Jacob liest die Änderungen im Pkt. 9 -Befreiung vom Nutzungsentgelt- vor.

Frau Braun merkt an, hier stehe im Kopf, „letzter Änderungsstand SA, HA, OR Lüderitz“. Sie weist darauf hin, dass das nicht korrekt sei, denn der OR (Ortschaftsrat) Lüderitz habe im Pkt. 9 beantragt, dass die ortsansässigen anerkannten Religionsgemeinschaften nicht von der Befreiung vom Nutzungsentgelt mit den ortsansässigen gemeinnützigen Vereine gleichgestellt werden, weil Religionsgemeinschaften keine Vereine sind. Ortsansässige anerkannte Religionsgemeinschaft können auf Antrag freigestellt werden. Sie bittet im Namen des OR Lüderitz, dies zu streichen.

Die SR'e haben mit den vorgelegten Unterlagen ihre Probleme. Sie wissen nicht, welche Vorlage die endgültige sei.

Frau Braun informiert, dass sie in der SA-Sitzung den Antrag, auf eine kommunalrechtliche Klärung (rechtens oder nicht rechtens) zu dieser Sache bis zur heutigen SR-Sitzung, gestellt habe, die sie leider nicht bekommen habe.

Herr Nagler erläutert, wie man dies mit den Änderungen machen könnte und zwar müsste der SR-Vorsitzende die verschiedenen gestellten Änderungsanträge, angefangen von Verwaltung hintereinander weg, vorgelegt bekommen. Er persönlich benötige keine roten oder grünen Änderungen, sondern die Urfassung und die Änderungsanträge. Damit könne er sich raussuchen, welcher Paragraph wie geändert werden muss. Bei einem Antrag möge es so gehen aber bei dieser Masse an Anträgen sei das hier ein Chaos. Die Änderungsanträge in den Beschlüssen würde er als Information nehmen, dass jeder schauen könne, ob sein Antrag dabei ist. Dann sei noch eine Seite wichtig, in der man aus diesen ganzen Anträgen, Anträge formuliert, damit man die Anträge, die sich überlappen, nicht doppelt habe (Bsp.: gleiche Anträge aus SA und HA als 1 Antrag). So könnte der Vorsitzende ohne Schwierigkeiten einen Änderungsantrag nacheinander stellen.

Herr Nagler habe noch eine Frage zur Abstimmung vom OR Uchtdorf. Hier stehe in der BV zur Kenntnis genommen, mit einem Abstimmungsergebnis 0x Ja, 0x Nein, 4x Enthaltung. Er habe gelernt, wenn keine Mehrheit von Ja-Stimmen vorhanden ist, sei es abgelehnt. Hierzu bittet er, um eine rechtliche Einschätzung.

Herr Nagler möchte wissen, wo die Information herkommt und wo die Begründung steht, dass die Kegelbahnen einer Umsatzsteuerpflicht unterliegen und andere Sachen nicht, wie z.B. Bei Saalmiete. Er habe diesen Passus nicht mehr gefunden.

Herr Jacob habe eben Herrn Brohm gefragt, ob dieser etwas dazu sagen könne. Herr Brohm habe verneint. Soviel wie Herr Jacob wisse, habe dies etwas mit dem Mehrwertsteuergesetz zu tun.

Herr Brohm wird zu diesem Thema die Herleitung zur Verfügung stellen lassen.

Herr D. Wegener verweist auf den vorletzten Satz auf Seite 13, in Rot dargestellt. Dieser müsste nochmal in eine grammatikalische Form gebracht werden. So könne man dies nicht veröffentlichen.

Herr Maatz sagt zum Thema Mehrwertsteuer (MwSt.), in irgendeiner Sitzung hatte man angesprochen, dass unter der Gebührenordnung stehen sollte, entweder alle Preise inkl. MwSt. oder zzgl. MwSt. Hier stehen die Preise so drin, aber bei den beiden Kegelhallen stehen plötzlich die Preise inkl. MwSt.

Herr Brohm weist darauf hin, es seien nur die Kegelbahnen mit MwSt.

Herr Jacob findet, dann könne dort aber stehen, inkl. MwSt.

Herr Brohm antwortet, bei den Kegelbahnen stehe inkl. MwSt.

Herr D. Wegener erwähnt, dass man sich hier in Kleinigkeiten verliere, sowie in eine große Vielzahl an Problemen und Fragestellungen. Aus diesem Grund stellt er den *Geschäftsordnungsantrag, auf Vertagung*, dem **Herr Jacob** zustimme.

Herr Jacob bittet um Abstimmung des *Geschäftsordnungsantrages, auf Vertagung*.

Abstimmung: 15x ja, 1x Nein, 6x Enthaltung => mehrheitlich vertagt

Herr Kinszorra habe noch eine Ergänzung. Aus seiner Sicht habe man die Darstellung der Änderungen sehr gut gemacht, indem man das alte Dokument vorträgt, Änderungen der einzelnen Beschlüsse separat darstellt und diese Änderungen nochmal mit grün reinbringt und dass, was draus wird, mit rot. Das würde bedeuten, farblich umgestalten.

TOP 18: 1. Änderung der Haus- und Badeordnung für die Freibäder - Vorlage: BV 1017/2023

Herr Jacob liest folgenden *1. Änderungsantrag*, § 4 Pkt. 8, 4. Anstrich, aus der letzten HA-Sitzung vor und bittet um anschließender Abstimmung.

Die Benutzung ist nur in für den Badegang zulässiger Kleidung, die keine erhöhte Unfallgefahr darstellt, zulässig, insbesondere ist verboten Unterwäsche, Jeanshosen und Alltagsbekleidung sowie Ganzkörperbekleidung. In den Badebecken ist eine Körperreinigung nicht gestattet.

Herr D. Wegener merkt an, man habe heute als Tischvorlage eine Änderungsdokumentation vom 29.03.2023 bekommen. Das sei die aktuellste.

Herr Jacob sei im letzten TOP so vorgegangen und dazu habe es von Herrn Nagler einen Einwand gegeben. Herr Nagler wollte, dass die einzelnen Änderungen durchgegangen und abgestimmt werden. Er selbst findet die Änderungsdokumentation auch übersichtlich und könnte so vorgehen. Da kein SR-Mitglied dagegen ist, liest er die grünen Änderungen in der Dokumentation vom 29.03.2023 vor.

1. Änderung § 1 Pkt. 5 -Allgemeines:

Film- und Fotoaufnahmen sind im gesamten Schwimmbereich grundsätzlich verboten. Jeder Besucher ist für die Wahrung der Persönlichkeitsrechte anderer Badegäste selbst verantwortlich.

Herr Brohm erklärt, dass diese Änderungsvorlage in Rücksprache mit dem Tangerhütter Bademeister entstanden sei. Der Abs. 5 sei noch keine Änderung aus der HA-Sitzung, sondern aktuell vom BM.

Herr S. Wegener fragt, meinte man im Abs. 5 den Schwimmbereich oder Schwimmbadbereich.

Herr Jacob antwortet, Schwimmbadbereich ist korrekt und **Herr Brohm** antwortet, da wo man schwimmen kann.

Herr Jacob liest die nächsten Änderungen vor.

2. Änderung § 2 Pkt. 3 -Besucher und Zutritt:

Kindern bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres ohne gültiges Schwimmbadzeichen ist der Besuch des Bades nur in Begleitung Erwachsener gestattet, denen die Aufsichtspflicht für die vorgenannten Personen obliegt.

3. Änderung § 2 Pkt. 4 -Besucher und Zutritt:

Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung des Schwimmbeckens nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.

4. Änderung § 4 Pkt. 8 Anstrich 4 -Verhalten im Freibad:

Die Benutzung ist nur in für den Badegang zulässiger Kleidung, die keine erhöhte Unfallgefahr darstellt, zulässig, insbesondere ist verboten Unterwäsche, ~~Jeanshosen~~ und Alltagsbekleidung sowie Ganzkörperbekleidung. In den Badebecken ist eine Körperreinigung nicht gestattet.

5. Änderung § 4 Pkt. 8 Anstrich 5 -Verhalten im Freibad:

Aufgrund des nichtvorhandenen Überlaufs im Freibad Tangerhütte, kommt es bei erhöhtem Badaufkommen im Schwimmbecken zu einem Wellenschlag. In Anbetracht der über 1000 qm großen Wasserfläche ist der Beaufsichtigungsbereich sehr groß. Daher ist der Schwimmbereich nur nutzbar, wenn die Badbekleidung zweckmäßig ist, im Hinblick auf das Schwimmen von Strecken. Die Badbekleidung soll idealerweise nur aus einer Lage Stoff bestehen. Zur Verdeutlichung der Regelungen zur Bade-Bekleidung sind am Eingang Bilder ausgehängt. Die Regelung dient der Unfallminimierung.

Frau Braun äußert, es werde dem SR heute eine Änderung vorgelegt, die vorher überhaupt kein Thema war, weil Her Brohm dies mit dem Tangerhütter Bademeister besprochen habe. Was ist mit dem Freibad Lüderitz? Hier habe man nichts besprochen. Sie habe gesagt, sie ist dafür, dass man zwischen den beiden Freibädern differenziere. Es gebe unterschiedliche Bedarfe und unterschiedliche Regelungen. Wasserbecken und Wellenschlag gebe es in Lüderitz auch. Warum habe man mit dem Bademeister in Lüderitz nicht gesprochen? Sie habe mit beiden gesprochen. Herr Brohm habe das Wort „Ganzkörperbekleidung“ rausgeschnitten. Hier stehe im 5. Anstrich, „eine Lage Stoff“. Dabei darf es kein Baumwollstoff und keine aufsaugbare Baumwolle sein, sondern aus Synthetik. Mit Baumwollstoff werden die Filteranlagen belastet. Sie verstehe diese Vorlage nicht.

Frau Braun hat zum § 4 Pkt. 8 Anstrich 4, in Absprache mit dem OR Lüderitz und mit den Bademeistern, folgenden *Änderungsantrag*.

Die Benutzung ist nur in für den Badegang zulässiger Kleidung aus nicht saugendem Material zulässig. Sie darf keine Unfallgefahr darstellen. Insbesondere sind verboten Unterwäsche, Alltagsbekleidung und Ganzkörperbekleidung aus nicht synthetischen Material.

Das entspreche der gängigen Redensart und der Information im Internet über Badeordnungen, die im letzten Jahr beschlossen wurden. Hier gehe es auch um Burkinis, die zum Teil aus Baumwolle sind, mehrlagig mit Kopftüchern und Umhängen. Das sei nicht statthaft. Hier stehe sogar, dass man damit nur im Nichtschwimmerbecken sein soll. Das mit den Film- und Fotoaufnahmen haben die Bademeister schon im letzten Jahr verlangt. Die Bademeister sind vor Ort, haben das Hausrecht und haben die Verantwortung. Mit diesem Material gebe man den Bademeistern kein glückliches Papier in die Hand.

Herr Jacob bittet Frau Braun, dass sie ihren Änderungsantrag nochmal vorliest.

6. Änderung § 4 Pkt. 8 Anstrich 4 -Verhalten im Freibad:

Die Benutzung ist nur in für den Badegang zulässiger Kleidung aus nicht saugendem Material zulässig. Sie darf keine Unfallgefahr darstellen. Insbesondere sind verboten Unterwäsche, Alltagsbekleidung und Ganzkörperbekleidung aus nicht synthetischen Material.

Jetzt wird ohne Mikrofon gesprochen. Anschließend sagt **Herr Jacob** mit Mikrofon, Frau Braun habe angesichts der Geschichte Recht. Man habe hier Änderungen, gebe sich Mühe und habe, obwohl man andere Änderungen beschlossen habe, hier wieder alte Formulierungen drin. Er sei der Meinung, dass man auch diese Vorlage zurückweisen sollte, damit diese konkret überarbeitet wird.

Herr Jacob bittet um Abstimmung, die BV 1017/2023 zu vertagen.

Abstimmung: 16x Ja, 4x Nein, 2x Enthaltung => mehrheitlich vertagt

TOP 19: 1. Änderung der Entgeltordnung für die Freibäder - Vorlage: BV 1018/2023

Herr Jacob liest die Änderungen aus der HA-Sitzung vor.

Es entsteht eine Diskussion, an der sich Frau Braun (sollte mit Tgm. verglichen werden), Herr Jagolski (Preise standen in Presse), Herr Brohm (erklärt BV), Herr S. Wegener und Herr Bartoschewski beteiligen.

Während der Diskussion stellt **Frau Braun** den *Antrag, auf Vertagung*, damit man bis zur nächsten Sitzung die Eintrittspreise mit Tangermünde vergleichen kann

Abstimmung Vertagung: **8x Ja; 11x Nein; 1x Enthaltung** => Vertagung abgelehnt

Herr Jacob bittet um Abstimmung des *Änderungsantrages*.

Schwimmkurs: 90,00 €

Abstimmung Änderungsantrag: 18x Ja; 1x Nein; 1x Enthaltung

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 1018/2023, mit der Änderung.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die 1. Änderung der Entgeltordnung für Freibäder.

Abstimmungsergebnis: 17x Ja; 3x Nein; 0x Enthaltung => mit Änderung beschlossen

Bei den 3 Abstimmungen fehlten 2 SR-Mitglieder. Nach den Abstimmungen betreten die 2 SR-Mitglieder wieder den Sitzungsraum.

TOP 20: Öffnungszeiten der Freibäder in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Vorlage: BV 1019/2023

Frau Braun liest die Änderung vor und Herr Jacob bittet um Abstimmung des *Änderungsantrages*.

Die reguläre Öffnungszeit für das Freibad Lüderitz von Montag bis Freitag auf 13:00 – 19:00 Uhr zu ändern.

Abstimmung: 21x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung => Änderung zugestimmt

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 1019/2023, mit der Änderung.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt ab der Saison 2023 geänderte Öffnungszeiten für die Freibäder.

Abstimmungsergebnis: 21x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung => einstimmig ? beschlossen

TOP 21: Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Frau Platte habe gestern vom Kindergarten die Information bekommen, dass dort Bäume gefällt werden sollten. In Lüderitz habe so etwas ähnliches gegeben, nur weil die Verwaltung das so meinte. Da habe sie in einer SR-Sitzung darauf hingewiesen, dass man so etwas im Vorfeld mit den OBM beredet, schon um des guten Miteinander. Herr Steller sei von der Verwaltung als Beauftragter eingesetzt worden aber Herr Steller sei dafür kein Gutachter, auch wenn er sich bemüht. Wenn man Bäume fällen will, benötige man vorher ein Gutachten. Dazu habe die Firma Schreiber gesagt, dafür habe die Verwaltung kein Geld. In erster Linie sei es um die Trauerweide gegangen. Zum Glück sei sie unangetastet geblieben. Sie findet es nicht in Ordnung, dass die OBM einfach so überfahren werden. Für die Zukunft erwartet sie, dass man vorher mit den OBM spricht.

Als nächstes spricht **Frau Platte** das ukrainische Tanzensemble an, dass Tangerhütte über Pfingsten besuchen möchte. Woher soll dies bezahlt werden? Man habe noch keinen Haushalt (HH). Unser Mühlenverein habe 20-jähriges Jubiläum. Frau Altmann habe ihr Kraft ihres Amtes deutlich gesagt, dass sie für das Jubiläum kein Geld bekommen wird. Man müsste erst einmal den HH abwarten. Das Unternehmerfrühstück und der Neujahrsempfang wurden schon bezahlt und das Tanzensemble soll bezahlt werden. Ihr wundert die unterschiedliche Vorgehensweise.

Herr Brohm werde zum Thema Fällung der Bäume im Amt nachfragen.

Zum Thema ukrainisches Tanzensemble antwortet **Herr Brohm**, das sei ein Aktion, die man unterstütze aber nicht mit kommunalen Mitteln.

Zum Thema Wind sagt **Frau Platte**, dazu hätte sie eine fachlich, sachliche und neutrale Begleitung geholt, dass es nicht so werde wie bei der Photovoltaik.

Herr Brohm erklärt, dass das zwei verschiedene Verfahren seien. Bei der Photovoltaik entscheide der SR. Bei Wind sei es komplett anders, weil hier über die REPLA Flächen festgestellt werden. Er erklärt den Unterschied.

Frau Platte ergänzt, Herr Brohm habe gesagt, dass sich der SR als EGem Gedanken machen müsste, damit man nicht dem Wildwuchs ausgeliefert sei. Sie fragt Herrn Brohm, ob dieser schon Vorschläge habe oder, ob der SR das hier in der Sitzung festlegen sollte.

Herr Brohm antwortet, die Diskussion sei dahin gegangen, dass man sich überlegen müsse, wie man am Gewinn dieser Unternehmung kommunal mit beteiligt werde.

Herr D. Wegener gibt an, dass man als SR einen Antrag gestellt habe und zwar, dass das Grundwasserschutzgebiet, Einzugsgebiet zwischen Tangerhütte und Mahlpfuhl, wieder in die REPLA mit aufgenommen wird, auch das in Grieben. Hat es hierzu eine Reaktion gegeben? Wurde dies eingearbeitet? Wie ist der Stand?

Herr Brohm informiert, das Land möchte gerade einen neuen Landesentwicklungsplan aufstellen. In dem Zuge habe die REPLA dieses Verfahren wieder gestoppt und werde sich an den Landesentwicklungsplan hängen. Im Parallelverfahren müsse man das Auge darauf richten.

Herr D. Wegener fragt, werde man als SR rechtzeitig über einen neuen vorliegenden Entwurf informiert? **Herr Brohm** bejaht die Frage.

Herr D. Wegener äußert, Herr Brohm habe vorhin angesprochen, dass es schon Karten für Regionen gebe, die evtl. Vorranggebiet für Wind seien. Diese würde er gern als SR sehen.

Herr Brohm antwortet, die REPLA-Sitzung sei heute gewesen. Die Karten werde er in die Freitaginfo einstellen.

Herr D. Wegener sei über die Ausschreibung zur Wildparkbetreuung erstaunt gewesen. Mit dieser Ausschreibung sei er sich nicht sicher, ob man einen Betreiber finden oder abschrecken möchte. Er zitiert aus der Anzeige.

Herr Kinszorra informiert, dass es am Sonntag einen Beitrag über die Windenergieanlagen in Dagersheim gegeben habe. Nach diesem Beitrag habe der Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt, Herr Willingmann, dazu im Interview live gesprochen. Heute habe in der Volksstimme (VST) gestanden, dass man die Bauordnung in der Weise ändern möchte, dass man nur noch 0,4 der neuen Nabhöhen der Windräder als Überbauungsbereich darstellen möchte. Das bedeutet, wenn man theoretisch das Windrad runterklappt und die Nabenhöhe von der Grenze bis dahin misst, würden dies vielleicht 220 m sein. Wenn man dies mit dem Faktor 0,4 multipliziere würde man ungefähr bei 90 m sein. Damit seien für alle möglichen Baumaßnahmen die Türen geöffnet. Aus diesem Grund sollte man jetzt schon anfangen, Gebiete auszuweisen. Er appelliert an die SR'e aber hauptsächlich an die Verwaltung, dass man bei den nächsten Beschlüssen von PV-Anlagen unbedingt die Beteiligung und die Energiepreise der dort wohnenden Bürger mit berücksichtigen müsse und, dass der SR vor Beschlussfassung Entwürfe vorgelegt bekomme, in denen man die Überwegsrechte mit kläre. Das würde wahrscheinlich zwischen der Kommune und dem Investor und auch der Energieversorgung, die das nachher zur Verfügung stellen, ein neuer Vertrag sein. Dass alles müsse vorher passieren, denn hinterher sei alles Schall und Rauch.

Herr Kinszorra habe in der Freitaginfo, parallel dazu heute in der VST, den süffisanten Beitrag über die nassen Wände des neuen Fw-Gerätehauses gelesen. Daraufhin habe er ehrenhafte Anrufe von Ingenieurbüros und Architekten bekommen, die er vor Jahren vertreten hatte. Die haben gefragt, was wird denn dort (neues Fw-Gerätehaus Lüderitz) mit den nassen Wänden gemacht? Herr Kinszorra liest aus dem Artikel folgendes vor. „Die Experten erklärten, dass die nassen Wände der Fahrzeughalle unschädlich sind und abtrocknen, ohne bleibende Schäden.“ Heute steht noch nachgeschoben, „ja und wenn wir richtig schön heizen, trocknet das alles aus“. Herr Kinszorra spricht weiter. „Der irrt. Nr. 1, der Auftraggeber, der Bauherr, also wir die Stadt, müssten Bedenken anmelden, gegenüber dem Bauleiter und gegenüber dem bauausführenden Unternehmen. Nr. 2, es muss sofort durch einen Sachverständigen geprüft werden, müssen trockene Maßnahmen durchgeführt werden, d.h., mit einer Expertenfirma. Man kann nicht nur einfach mit normaler Heizung trocknen, sondern man muss Sonderlüftung reinnehmen. Wer übernimmt die Kosten? Weiterhin muss man auch Luftentfeuchter reinnehmen. Das muss alles berücksichtigt werden. Die Experten können nicht sein, die für den Wasserschaden verantwortlich sind, denn das seien die Verursacher. Ich zweifle immer wieder an, dass entsprechend der vorhandenen Bauprotokolle, hier Verantwortlichkeiten durch den bauleitenden Architekten oder Bauingenieur, richtig dargestellt wurden.“

Herr Maatz erinnert an den vorhin gestellten Antrag der UWGSA. Er bittet, über diesen heute Abend abzustimmen.

Herr Jacob verneint und sagt, den werde man in der nächsten Sitzung abstimmen.

Herr Radke nimmt auf den Zeitungartikel zum Spielplatz im Wildpark Bezug. Die Familien mit den Kindern in Weißewarte hatten sich teilweise selbst organisiert. Weißewarte habe bisher ca. 25 Kinder. Durch Zuzug werden es demnächst mehr Kinder. Er regt an, dass man den Spielplatz im Wildpark für die Weißewarter Kinder bei der Vermarktung des Wildparks nicht vergessen dürfe. Der Ortschaftsrat Weißewarte sei gewillt, dafür auch selbst Lösungen zu suchen, um die Kinder wieder auf den Spielplatz zu lassen. Aber dafür brauche der Ortschaftsrat die Unterstützung vom SR. Falls hier schon mit einem neuen Betreiber Gespräche geführt werden, bittet er darum, diesem mitzuteilen, dass in Weißewarte Kinder sind, die man mit involvieren könnte. Er erinnert auch daran, dass die GbR Radke privat daran interessiert sei, die Flächen von GbR Radke, die im Wildpark sind, mit anzubieten.

Herr Jagolski wirft ein, ihm sei im BA, Herrn Brohm sei im HA und Herrn Borstell sei im Ortschaftsrat Tangerhütte ein Fehler unterlaufen. Darum würde er gern diesen Antrag nochmal formulieren, denn dieser gehöre in die Sondernutzungssatzung und nicht in die Gebührensatzung zur Sondernutzung. D.h. in der 2. Änderung zur Gebührensatzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte (BV 993/2023) gehört folgender Änderungsantrag. Warenträger, Werbeaufsteller, Kundenstopper und Fahrradständer mit Werbung innerhalb eines

Freibordes von 1 m, von der Gebäudekante. Damit diese Änderungsantrag dort eingefügt werden könnte, würde er jetzt gern darüber abstimmen.

Herr Jacob erklärt auch Herrn Jagolski, in diesem TOP könne man darüber nicht abstimmen.

Jetzt spricht **Herr Jagolski** das Thema „Esel im Wildpark“ an. Er habe die Verkaufsanzeige bei eBay-Kleinanzeigen auch gelesen.

Herr Brohm antwortet, mit Blick auf die Strafanzeigen, die da im Raum stehen, könne man dies gern im nichtöffentlichen Teil besprechen.

Herr Nagler äußert, letzten Donnerstag habe man zusammen gesessen, um über den neuen HH zu diskutieren und keine 24 Stunden später habe man in der Freitaginfo darüber informiert, dass ein zusätzlicher Liquiditätskredit nicht wie vorgestellt im Rahmen der HH-Planung beschlossen werden soll, sondern beim Land aus dem Ausgleichsstock beantragt werden soll. Er verstehe nicht, was sich von Donnerstagabend 22:30 Uhr bis Freitag geändert haben soll. Ihm komme es so vor, als ob Sachen verheimlicht werden.

Herr Brohm äußert, dies habe man am Donnerstagabend thematisiert.

Herr Nagler glaube dies nicht und fragt die anwesenden SR'e, wer habe vernommen, dass jetzt kurzfristig eine Sonder-SR-Sitzung einberufen wird, damit man nach § 14, Landesfinanzausgleichsgesetz, aus dem Ausgleichsstock Liquiditätsmittel beantragt.

Daraufhin sagt **Herr Brohm**, das habe man nicht gesagt. Man habe gesagt, dass man einen Liquiditätskredit über

Herr Nagler unterbricht Herrn Brohm und stellt seine nächste Frage. In einer SR-Sitzung habe man die Frage gestellt, ob man die Fördermittel für den Wildpark evtl. zurückzahlen müsse. Gibt es hierzu schon Informationen?

Herr Brohm antwortet, die Bedingung sei, dass man den Wildpark weiterhin als eine Freizeiteinrichtung nutze. Ansonsten müsse man evtl. die Fördermittel zurückzahlen.

Als nächstes informiert **Herr Nagler** zur Frage zum Dach der Schwimmhalle in Tangerhütte, die sowohl im Ortschaftsrat Tangerhütte und im SR am 15.02.2023 gestellt wurde. Zur Information, dort regnet es durch und dort habe man die ganze Technik für sanierte Sporthalle untergestellt. Die Antwort zur Frage aus dem Ortschaftsrat lautet, „die Sachlage wird geprüft und bearbeitet“. Auf die Anfrage im SR lautet 4 Wochen später die Antwort, „dies wurde bereits in der Freitaginfo, Ausgabe 2023-5 vom 17.02., beantwortet“. Er habe in dieser Freitaginfo keine Aussage dazu gefunden. Er bittet zu schauen, in welcher Freitaginfo es wirklich drin stehe oder dies nachzuholen.

Herr Naglers 5. Frage lautet, gibt es schon mit der Firma Yuvel, wegen dem alten Internat, einen Kontakt? Dazu lautete die Antwort, dass „dieser Grundstückskaufvertrag mit einer aufschiebenden Bedingung bis zum 30.06. ausläuft“.

Herr Brohm antwortet, hier gebe es Kontakt und die Firma Yuvel habe den Wunsch, dies zu verlängern. Der SR habe beschlossen, das Grundstück zu verkaufen. Der Käufer habe auf eine aufschiebende Wirkung gebeten. Dies sei aber immer noch unser Eigentum und man sei verpflichtet, an den Verkauf festzuhalten und abzuarbeiten. Wenn es eine Einigung gibt, die aufschiebende Wirkung zu verlängern, sei man immer noch im Kaufvertrag.

Herr Nagler sei nicht dafür, dass das noch Jahre in Schwebe bleibe und **Herr Brohm** antwortet darauf, falls die Firma Yuvel bis zum 30.06. evtl. nicht die aufschiebende Wirkung verlängert und nichts mache, müsse die die Firma Yuvel den Kaufpreis von 1 € bezahlen.

Herr Jacob informiert, dass es jetzt 22:00 Uhr sei. Für diesen TOP habe man noch 5 Wortmeldungen und man habe noch den nichtöffentlichen Teil, der nur pro forma sei, abzuarbeiten. Herr Jacob habe den Eindruck, man sei einheitlicher Meinung, die Sitzung bis zum Ende fortzuführen. Anschließend gibt er Herrn Nagler wieder das Wort.

Die SR-Mitglieder **Herr Breuer** und **Herr S. Wegener** verlassen die Sitzung.

Herr Nagler spricht jetzt von der Gesamtaufstellung der Kosten für den Wildpark, die in verschiedenen Freitaginfos gestanden haben. Diese beginne erst ab Januar 2023. Vielleicht seien im alten Jahr keine Kosten entstanden, was er aber nicht glaube. Er bittet dies fortlaufend zu erstellen, mit den Kosten aus 2022 und zwar, ab den ersten Kosten, die mit der Abwicklung aufgelaufen seien.

Zum Schluss spricht **Herr Nagler**, den Widerspruch seiner Fraktion zum Vorgehen in der HA-Sitzung vom 09.01.2023, zum Umgang mit gewissen Quoren, an. Mittlerweile sei dies in Zusammenarbeit mit dem Landesverwaltungsamt von der Kommunalaufsicht Stendal rechtlich bewertet worden, mit dem Ergebnis, dass der Widerspruch berechtigt sei und dementsprechend gehandelt werden müsse. Im Schreiben der Kommunalaufsicht stehe, dass „die fragliche BV im SR am 29.03.2023 zur Feststellung der besonderen Bedeutung der Angelegenheit auf die TO zu setzen ist“. Er fragt Herrn Brohm, warum machen sie das nicht? Herr Brohm müsste doch im Sinne der Sicherheit der Bürger ein Interesse

haben, diese BV schnellstmöglich in die Umsetzung zu bringen. Herr Nagler habe sich die Zeitschiene wie was gelaufen sei aufgeschrieben. Über diese Zeitschiene informiert er die SR'e und, dass es in dieser BV um den Löschwasserbrunnen Grieben geht, den alle für wichtig erachten. Herr Brohm habe in dieser HA-Sitzung eine rechtliche Falscheinschätzung gemacht, was festgestellt wurde. Dies müsse man auch akzeptieren und im Interesse der Ortschaft Grieben diesen Mangel schnellstmöglich beheben.

Herr Brohm merkt an, diese BV hätte man in der HA-Sitzung am 09.01.2023 mehrheitlich beschließen können, was man auch habe und dann wäre der Feuerlöschbrunnen schon im Bau. Im nächsten SR gehe es nicht um die Vergabe, sondern ob das so sei. Es gebe 2 Seiten der Medaille. Wenn man dies wollte, hätte man am 09.01.2023 eine Mehrheit gehabt.

Herr Nagler widerspricht und sagt, Herr Brohm hätte in dieser HA-Sitzung die Abstimmung nicht stellen dürfen. Hier gehe es um Formalien, an die sich der BM regelmäßig nicht halte, die Herr Nagler noch einmal erklärt. Er hoffe, dass der Löschwasserbrunnen 4 Wochen vor Fertigstellung nicht nötig werde, denn dann möchte er nicht in der Haut des BM stecken.

Da es heute wieder zu der Behauptung der Spaltung der Schönwalder gekommen sei, läßt **Herr Allmrodt** alle SR'e nächsten Donnerstag zum Osterfeuer ein, damit diese sich davon überzeugen können, wie gespalten die Schönwalder seien. Er habe heute sehr viel über Demokratie gelernt. Bürgerbefragung, die gegen die PV-Freiflächenanlage seien, den gebe man immer Recht, z.B. gegen den Hühnerstall. Bürgerbefragung, die für etwas seien, die werden grundsätzlich erst einmal angezweifelt. Des Weiteren könne man ihm und seine Ortschaftsräte kritisieren. Andere würden sagen, anpöbeln. Er kenne ziemlich alle Vorgänge, was auch mit dem Rücktritt des ehemaligen OBM Schönwalde zu tun habe. Es sei schon bemerkenswert, dass derjenige, der gepöbelt habe, einige Zeit später auf dem Geburtstag desjenigen gewesen sei, den er bepöbelt habe. Es müsse wirklich schlimm gewesen sein. Leider konnte er keine Stellung nehmen, beispielsweise wie der Ortschaftsrat geführt werde, z.B. wird ihm von einem Bürger, den er namentlich nennt, in der OR-Sitzung unterstellt, dass er als OBM die Sitzung nicht ordnungsgemäß kundtun würde, um zu verheimlichen, dass man zu einem bestimmten Thema eine OR-Sitzung durchführe, weil er die Bekanntmachung der Sitzung nicht in der Mitte des Schaukasten platziert habe, sondern an der linken Seite. Zur Unterschriftensammlung sagt er, haben sich einige Bürger ehrenamtlich engagiert und einer habe den Mut gehabt, z.B. zu einer Bürgerin, die er namentlich nennt, zu gehen, obwohl bekannt sei, wie dazu die Meinung dieser Bürgerin sei. Dieser ehrenamtliche Bürger sei bei dieser Bürgerin abgetreten. Er zitiert, was ihm dieser Bürger mitgeteilt habe. „Diese Bürgerin wird nichts unversucht lassen und alle Mittel ausschöpfen, um das Projekt zu verhindern.“ Der Bürger fühlte sich persönlich bedroht. Insofern könne er nur sagen 1:0 für diese Bürgerin.

Herr Sprunk bittet Herrn Brohm, auf die Fragen von Herrn Kinszorra bzgl. Fw-Gerätehaus zu antworten.

Herr Brohm habe es als Hinweise von Herrn Kinszorra verstanden und **Herr Kinszorra** sagt, er habe gesagt, ich rege an. **Herr Brohm** findet, eine Anregung sei keine Frage. Daraufhin formuliert **Herr Kinszorra** um. Er rege an und **Herr Brohm** sagt, er nehme das Fazit mit. Bei der Begehung sei auch Herr Sprunk dabei gewesen, der BA-Vorsitzende und viele andere. Er habe das Fazit so vernommen, das sei ok, den Sachstand habe man aufgeklärt, man schaue in die Zukunft und mache einen Strich drunter. Der beauftragte Architekt habe die genannten Erklärungen gegengezeichnet. Alle zusammen haben sich aufgeklärt, Baustellen im Winter haben mit Feuchtigkeit zu tun.

Frau Braun müsse betreff der Fällung der Bäume Frau Platte Recht geben. Sie habe das alles auch schon durch und sie sei der Meinung, dass man Bäume ab einem Umfang nicht einfach ohne Gutachter des Landkreises fällen dürfe. Ab einer gewissen Größe müsse auch eine Nachpflanzung erfolgen und haushalterisch eingestellt werden. Das sei hier nicht vorhanden. Sie bittet Herrn Brohm, dies zu überarbeiten. Sie werde beantragen, eine Baumschutzsatzung für unsere EGem zu erstellen, weil diese Satzung dieses verhindert. Vielleicht schließen sich andere Fraktionen an.

Herr Jacob übergibt an Frau Braun, weil er eine Frage an den BM zum Unternehmerfrühstück, das am 16.03.2023 stattfand, habe. Gab es dort ein bestimmtes Thema, so dass der BM nur bestimmte Unternehmer einladen musste oder habe der BM generell Unternehmer unserer EGem eingeladen? Wie sei dies gelaufen?

Herr Brohm antwortet, man habe ca. 300 Unternehmer angeschrieben. Die Liste resultiert aus dem Verteiler für den Neujahrsempfang. Dieser Einladung seien 40 Unternehmer gefolgt.

Herr Jacob weist darauf hin, dass Firma Werner Jacob und die Firma Henri Jacob Unternehmer aus Tangerhütte seien. Diese haben keine Einladung bekommen. Er sei jetzt nicht beleidigt, dass er selbst nicht angeschrieben wurde aber er habe von mehreren selbstständigen Unternehmer aus unserer

EGem gehört, dass diese keine Einladung bekommen haben. Deshalb habe er vermutet, dass der BM nicht alle eingeladen habe, weil dieser zu einem bestimmten Thema eingeladen habe.

Herr Brohm nimmt diesen Hinweis auf und werde schauen, woran das gelegen habe.

Laut **Herrn Jagolski** unterstützt die SPD-Fraktion die Baumschutzsatzung. Er würde gern den Fraktionen eine Hausaufgabe mitgeben und zwar, darüber nachzudenken und wenn Frau Braun den Antrag stellt, diesen Antrag zuzustimmen.

Herr Jacob schließt diesen TOP und beendet den öffentlichen Teil der Sitzung. Anschließend stellt er die Nichtöffentlichkeit her.

Öffentlicher Teil

TOP 25: Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Jacob stellt die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 26: Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 27: Schließung der Sitzung

Die SR-Sitzung wird 22:34 Uhr geschlossen.

Fertiggestellt am: 11.05.2023